

# Hortordnung

Die Hortordnung versteht sich als Ergänzung zur Schulordnung.

Schüler\*innen, die den Hort besuchen verpflichten sich zur Einhaltung der Hortordnung. Auf Verhalten eines Schülers/einer Schülerin, das in grober Art und Weise gegen die Hortordnung verstößt, folgt eine schriftliche Verwarnung. Die dritte schriftliche Verwarnung bedeutet die Entlassung aus dem Hort.

- Aus Sicherheitsgründen ist es uns nur dann möglich Ihr Kind zu einem anderen als abgemachten Zeitpunkt vom Hort zu entlassen, wenn Sie eine diesbezügliche Eintragung ins Hortmitteilungsheft vornehmen.
- Um für alle uns anvertrauten Kinder bestmögliche Betreuung zu garantieren, ist es unbedingt notwendig Infektionskrankheiten und „Läuse“ unverzüglich im Hort zu melden.
- Für die Erreichbarkeit der Eltern/der Erziehungsberechtigten ist zu sorgen. Die Eltern teilen Änderungen von Telefonnummern und Wohnadressen unverzüglich im Hort mit.
- Es besteht die Verpflichtung der täglichen Kontrolle des Hortmitteilungsheftes. Dringende Meldungen der Eltern an die Hortpädagoginnen bzw. Hortpädagogen sollen ebenfalls darin vermerkt werden.
- Die Eltern verpflichten sich, die Hortordnung mit den Kindern zu besprechen.
- Bei Problemen, die den Hort betreffen, ersuchen wir Sie, unverzüglich mit der zuständigen Hortpädagogin/dem zuständigen Hortpädagogen bzw. mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen.

## HORTORDNUNG für die Schüler\*innen des Hortes Kenyongasse

### 1. Aufenthalt im Hort- und Schulbereich

- Ich gehe auf direktem Weg vom Hort in den Nachmittagsunterricht und komme auf direktem Weg wieder zurück in den Hort.
- Bin ich aus der Nachmittagsbetreuung entlassen, verlasse ich auf direktem Weg das Schulhaus.
- Sind meine Eltern oder die Person, die mich aus dem Hort abholen soll noch nicht in der Hortaula, wende ich mich wieder an eine Hortbetreuung.

### 2. Fernbleiben

- Ich darf nur nach Vorweisen einer schriftlichen Genehmigung der Eltern/des Erziehungsberechtigten das Horthaus verlassen.

- Mein Fernbleiben vom Hort wird von meinen Eltern oder Erziehungsberechtigten im Vorhinein gemeldet.

### 3. Wie ich mit meinen Hortkolleginnen und Hortkollegen umgehe

- Ich verwende keine Schimpfwörter.
- Ich akzeptiere ein „NEIN“ von meinen Freunden.
- Ich behandle meine Hortkolleginnen und -kollegen so, wie ich von ihnen behandelt werden möchte.
- Ich raufe und stoße nicht.
- Ich wende mich bei Problemen an meine zuständige Hortbetreuung.

### 4. Wie ich mich in den Räumen des Hortes benehme

- Ich hinterlasse die Waschräume sauber.
- Ich fühle mich für die Gestaltung des Gruppenraumes mitverantwortlich und gehe mit den Ausstattungsgegenständen des Hortes achtsam um.

### 5. Ich habe die Verpflichtung, mich an die Anweisungen des Hortpersonals zu halten.